



Gemeinde Reichenbach a.H.  
Landkreis Tuttlingen  
-----

**Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung**  
**- Gebührenverzeichnis -**

(Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)  
vom 08.12.1994

Das Gebührenverzeichnis i.S. von § 23 Abs. 1 der Friedhofssatzung vom 08.12.1994  
– Anlage zur Friedhof- und Bestattungsgebührensatzung – wird wie folgt geändert:

**1. Benutzungsgebühren**

1.1 Leichenbesorgung

1.2 Bestattung

1.21 von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	450,00 €
1.22 von Personen unter 10 Jahren	225,00 €
1.23 von Tot- und Fehlgeburten	225,00 €
1.24 ein Zuschlag zu 1.21 bis 1.24 für Bestattungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von je	50 %

1.3 Beisetzung von Aschen

1.31 regelmäßig	225,00 €
1.32 ein Zuschlag für 1.31 für Beisetzungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von je	50 %

1.4 Überlassung eines Reihengrabes

1.41 für Personen im Alter von 10 Jahren und mehr Jahren	400,00 €
1.42 für Personen unter 10 Jahren	200,00 €

1.5 Überlassung eines Urnenreihengrabes

200,00 €

1.6 Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten

1.61 Wahlgrab, je Einzelgrabfläche	0 €
1.62 erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts	0 €
1.621 für die Dauer bis zum Ablauf der Ruhezeit des Zuletzt Bestatteten	0 €/Jahr

1.63 Nutzungsgebühr Urnenwahlgrab/Urnenische

1.631 auf die Dauer von 15 Jahren	400,00 €
1.632 auf die Dauer von 30 Jahren	800,00 €
1.633 erneuter Erwerb/Verlängerung eines Nutzungsrechts pro Jahr	27,00 €

1.7 Benutzung Räumlichkeiten

1.71 Benutzung der Friedhofshalle (Aussegnungshalle)	0 €
1.72 Benutzung einer Leichenhalle je angefangener Tag	0 €

1.8 Sonstige Leistungen

1.81 Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen, je Hilfskraft und angefangener Stunde	43,00 €
1.82 Zuschlag zu 1.81 in besonders erschwerten Fällen	50,00 €
1.83 Beisetzung der von auswärts überführten Gebeine	0 €

1.9 Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbenen i.S. des  
§ 1 Abs. 1 Satz 3 zu Nr. 1.2 und 1.8 50 %

**Inkrafttreten**

*Diese Änderung der Bestattungsgebührenordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.*

*Reichenbach a.H., den 29.06.2009*

*Bär, Bürgermeister*